

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte, Fachanwälte und Notare
mnh Meyer Neuhaus Hoffmann

■ Partneranwälte

Bernhard Meyer ()
Dr. Ralf Neuhaus ()
Udo Hoffmann ()
Ralf Bleicher ()
Jens Ewelt ()
Lars A. Brögeler ()
Rudolf Esders ()

■ Kommunikation

Ostenhellweg 59, 44135 Dortmund, Deutschland
Tel.: +49 (231) 528121, Fax: +49 (231) 578178
, Homepage <http://www.mnh-dortmund.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt2816.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht Udo Hoffmann
Familienrecht Udo Hoffmann
Miet- und Wohnungseigentumsrecht Jens Ewelt
Strafrecht Dr. Ralf Neuhaus, Ralf Bleicher

■ Tätigkeitsschwerpunkte

AGB-Recht Bernhard Meyer, Jens Ewelt
Arbeitsrecht Udo Hoffmann, Jens Ewelt
Architektenrecht Bernhard Meyer, Jens Ewelt
Arzthaftungsrecht Jens Ewelt
Betäubungsmittelrecht Ralf Bleicher, Rudolf Esders
Erbrecht Bernhard Meyer, Udo Hoffmann

Familienrecht Udo Hoffmann

Gesellschaftsrecht Bernhard Meyer, Udo Hoffmann, Jens Ewelt

Handelsrecht Bernhard Meyer, Udo Hoffmann, Jens Ewelt

IT-Recht Bernhard Meyer

Immobilienrecht Bernhard Meyer, Udo Hoffmann, Jens Ewelt

Insolvenzrecht Bernhard Meyer, Udo Hoffmann, Jens Ewelt

Jugendstrafrecht Ralf Bleicher, Lars A. Brögeler

Leasingrecht Bernhard Meyer, Jens Ewelt

Maklerrecht Jens Ewelt

Miet- und Pachtrecht Bernhard Meyer, Jens Ewelt

Reiserecht Udo Hoffmann

Schadensersatzrecht Jens Ewelt

Sozialrecht Udo Hoffmann

Steuerstrafrecht Dr. Ralf Neuhaus, Lars A. Brögeler

Strafrecht Dr. Ralf Neuhaus, Ralf Bleicher, Lars A. Brögeler, Rudolf Esders

Straßenverkehrsrecht Bernhard Meyer, Udo Hoffmann

Vergaberecht Bernhard Meyer

Versicherungsrecht Bernhard Meyer, Udo Hoffmann, Jens Ewelt

Wirtschaftsstrafrecht Dr. Ralf Neuhaus, Ralf Bleicher, Lars A. Brögeler, Rudolf Esders

Wohnungseigentum Bernhard Meyer, Jens Ewelt

Zwangsvollstreckungsrecht Bernhard Meyer, Udo Hoffmann, Jens Ewelt

■ Kurzreportage

Die Kanzlei |mnh| wurde im Jahre 1946 von Herrn Rechtsanwalt Joachim Ellger gegründet und ab 1954 mit Herrn Rechtsanwalt Werner Fröhlich in einer der ersten Sozietäten Dortmunds weiter geführt. Sie zählt daher zu den traditionsreichsten Kanzleien in Dortmund.

Heute sind die Rechtsanwälte Bernhard Meyer, Dr. Ralf Neuhaus, Udo Hoffmann, Ralf Bleicher, Jens Ewelt, Rudolf Esders und Lars Alexander Brögeler beratend und forensisch tätig, Rechtsanwalt Werner Fröhlich nur noch beratend. Bernhard Meyer und Udo Hoffmann sind zudem Notare. Rudolf Esders war vor seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt viele Jahre Vorsitzender Richter am Landgericht Essen.

Die Kanzlei liegt am Rande der Dortmunder Fußgängerzone. Parkmöglichkeiten finden Sie in unmittelbarer Nähe. Das Sekretariat ist werktags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr besetzt und steht Ihnen für weitere Auskünfte sowie für die Vereinbarung von Besprechungsterminen gerne zur Verfügung.

Ihr Rechtsanwalt ist Ihr Berater und Vertreter in allen Rechtsangelegenheiten. In vielen Fällen



wählen Sie den Anwalt aufgrund von Empfehlungen von Freunden und Verwandten. Diese Möglichkeit besteht nicht immer. Wir helfen Ihnen, den Rechtsanwalt mit der von Ihnen gewünschten Qualifikation unter uns zu finden.

Das Bild der Anwaltschaft ist vielfältig. Neben sehr großen Anwaltsfirmen praktizieren die meisten Anwälte als Einzelanwälte. Wir sind eine mittelständische Sozietät von sieben Anwälten, bei der Sie neben Fachwissen auf hohem Niveau und langjähriger Erfahrung Unabhängigkeit, Verschwiegenheit und Loyalität finden.

Wir sind in allen Bereichen des Zivil-, Straf- und Verwaltungs- rechts außergerichtlich und gerichtlich tätig.

Wir unterliegen keinen Weisungen von staatlicher oder privater Seite. Lediglich Ihre Weisungen sind im Rahmen der Rechtsordnung für uns maßgeblich.

Das Gesetz gewährleistet, dass wir uns vor allen staatlichen Institutionen auf die anwaltliche Schweigepflicht berufen dürfen. Sie können daher jedes Problem vertrauensvoll mit uns besprechen.

Oberste Richtschnur unserer Tätigkeit ist Ihr Interesse. Wir werden - im Rahmen der Gesetze - alles unternehmen, was Ihrem Interesse dient, um ein für Sie optimales Ergebnis zu erreichen.



Kanzleiprofil

Bernhard Meyer

Kanzlei mnh Meyer Neuhaus Hoffmann

■ Kommunikation

Ostenhellweg 59, 44135 Dortmund, Deutschland

Tel.: +49 (231) 528121, Fax: +49 (231) 578178

, Homepage <http://www.mnh-dortmund.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt2816.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

AGB-Recht, Architektenrecht, Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Handelsrecht, IT-Recht, Immobilienrecht, Insolvenzrecht, Leasingrecht, Miet- und Pachtrecht, Straßenverkehrsrecht, Vergaberecht, Versicherungsrecht, Wohnungseigentum, Zwangsvollstreckungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Bernhard Meyer ist seit 1972 als Rechtsanwalt zugelassen. Seit dem 1. Juli 2002 ist er auch bei den Oberlandesgerichten vertretungsbefugt.

Rechtsanwalt Bernhard Meyer ist ausschließlich zivilrechtlich tätig, vorwiegend auf den Gebieten des privaten Baurechts (einschließlich Anlagenbau) und des Vergaberechts, des Kaufrechts, des Miet- und Wohnungseigentumsrechts sowie des Verkehrs- und Versicherungsrechts.

1985 wurde Rechtsanwalt Bernhard Meyer zum Notar mit Amtssitz in Dortmund ernannt.

Der Notar ist eine Amtsperson. Notare sind besonders qualifizierte und erfahrene Juristen.

Der Anwaltsnotar übt das Notaramt neben dem Anwaltsberuf aus. Wie alle Notare ist er zur Unparteilichkeit verpflichtet.

Als unabhängige Betreuer der Beteiligten hat der Notar über die rechtliche (nicht aber wirtschaftliche) Tragweite des Geschäftes zu belehren und auf klare Erklärungen hin- zuwirken.

In einer Angelegenheit, in der der Anwaltsnotar in seiner Eigenschaft als Notar tätig geworden ist,



darf er nicht mehr als Rechtsanwalt auftreten. Andererseits darf er in einer Angelegenheit, die er in seiner Funktion als Rechtsanwalt begonnen hat, keine Beurkundungstätigkeit als Notar mehr entfalten.

Notare können auch eine reine Beratungstätigkeit ausüben oder nur zur Anfertigung von Urkundenentwürfen heran- gezogen werden.

Die Urkunden eines Notars beweisen auch noch nach Jahrzehnten die getroffenen Vereinbarungen. Zahlungs ansprüche aus notariellen Urkunden können sofort vollstreckt werden.

Neben ihrem hohen Beweiswert kommt notariellen Urkunden aber auch eine Warnfunktion zu: Vor bedeutenden Entscheidungen wie z.B. einem Hauskauf soll der Bürger durch besondere Formvorschriften vor den Folgen übereilten Handelns geschützt werden. Wo persönlich oder wirtschaftlich weitreichende Folgen drohen, ist der Weg zum Notar gesetzlich vorgesehen oder zumindest dringend anzuraten. Dabei geht es um:

Patientenverfügung und VorsorgevollmachtImmobilien (Kauf, Schenkung, Nießbrauch, Hypothekenbelastung, Grundschuldbestellung)Ehe und Familie (Ehevertrag, Scheidungs- und Partner- vertrag, Adoption)Erbrecht (Testament und Erbvertrag, Erbschein, Nachlass- verteilung etc.)Gesellschaftsrecht (Gründung oder Umgestaltung einer Gesellschaft, Registeranmeldung etc.)

Auch die für die staatlichen Register (Handelsregister, Grundbuchregister und Vereinsregister) zuständigen Stellen verlassen sich bei ihren Eintragungen auf die Richtigkeit notarieller Urkunden.

Als Träger eines öffentlichen Amtes unterliegen die Notare - anders als die Rechtsanwälte - der Aufsicht durch die Präsidenten der zuständigen Landgerichte. Diese prüfen die Amtsführung der Notare, indem sie mindestens alle vier Jahre eine Geschäftsprüfung vornehmen.



Kanzleiprofil

Dr. Ralf Neuhaus

Kanzlei mnh Meyer Neuhaus Hoffmann

■ Kommunikation

Ostenhellweg 59, 44135 Dortmund, Deutschland

Tel.: +49 (231) 528121, Fax: +49 (231) 578178

, Homepage <http://www.mnh-dortmund.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt2816.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Strafrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Steuerstrafrecht, Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Dr. Ralf Neuhaus ist seit 1985 als Rechtsanwalt zugelassen und ist in allen Bereichen des Strafrechts und im Berufsrecht tätig.

Er ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) sowie des Deutschen Strafverteidiger e.V. Seit mehr als 10 Jahren ist er zudem Dozent im Fachanwaltslehrgang Strafrecht des DAV (Untersuchungshaft, Durchsuchung, Beschlagnahme und Telefonüberwachung), der Deutschen Anwaltakademie (Kriminaltechnik [Faserspuren, Schuss-Spuren usw.], DNA) sowie der Justizakademie des Landes NRW. Daneben referiert er im Auftrag des DAV auf Fortbildungsveranstaltungen für Rechtsanwälte zum Thema "Aktuelles Revisionsrecht". Dr. Ralf Neuhaus gehört dem Beirat der Fachzeitschrift STRAFVERTEIDIGER an und betreut gemeinsam mit dem RiOLG Burhoff die strafrechtliche Abteilung der Zeitschrift ZAP (= Zeitschrift für die AnwaltsPraxis). Er ist ständiger Mitarbeiter der Online-Zeitschrift HRRS (= Höchstrichterliche Rechtsprechung im Strafrecht).

Dr. Ralf Neuhaus ist Lehrbeauftragter an der Universität Bielefeld. Seit dem Jahre 2000 gehört er dem Justizprüfungsamt des OLG Hamm an und prüft im ersten Staatsexamen die Fächer



Strafrecht, Strafprozessrecht, Jugendstrafrecht und Kriminologie.

Dr. Ralf Neuhaus gehörte für viele Jahre dem Fachausschuss "Strafrecht" der Rechtsanwaltskammer Hamm an. Seit dem Jahre 2006 ist er Mitglied des 1. Senats des Anwaltsgerichtshofs des Landes Nordrhein-Westfalen bei dem OLG Hamm.

Kontaktaufnahme und Vereinbarung von Besprechungsterminen über das Sekretariat: Frau Stoeck mit der Durchwahl +49 (231) 557192-19

Herr Dr. Neuhaus ist in allen Bereichen des Strafrechts tätig. Schwerpunkte bilden: Arztstrafrecht, Korruptionsstrafrecht, Kriminaltechnik einschl. DNA-Analyse, Tötungsdelikte (Mord, Totschlag), Steuerstrafrecht, Revision im Strafprozess

■ Publikationen

Dr. Ralf Neuhaus hat zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen Aufsätze, Lehrbuchbeiträge und Gesetzeskommentierungen verfasst. Aus neuerer Zeit sind besonders zu erwähnen:

„Die Telefonüberwachung nach §§ 100a, 100b StPO – Gedanken zur Erosion eines Grundrechts“, in: Festschrift für Peter Rieß (2002), S. 373

„Fehlerquellen bei DNA-Analysen“, in: Gedächtnisschrift für Ellen Schlüchter (2003), S. 535

„Die Tötung im Affekt – Ein Vorsatzproblem!“, in: Festschrift für Günter Tondorf (2004), S. 253

„Kriminaltechnik“, in: Brüssow/Gatzweiler/Krekeler/Mehle, Strafverteidigung in der Praxis (3. Aufl. 2004), S. 2337

„Die Aussageerpressung zur Rettung des Entführten: strafbar!“, in: Goldammer's Archiv für Strafrecht 2004, S. 521

„Das Opferrechtsreformgesetz 2004“, in: STRAFVERTEIDIGER 2004, S. 620

„Die Alternativrüge in der strafprozessualen Revision“, in: StraFo 2004, S. 407

„Das Justizmodernisierungsgesetz und seine Auswirkungen auf das Strafgesetzbuch“, in: STRAFVERTEIDIGER 2005, S. 42.

"Die Bedeutung der Kriminologie für die Verteidigung im Erkenntnisverfahren", in: Festschrift für Hans-Dieter Schwind (2006), S. 355 mit dem Schwerpunkt „Anordnung der Sicherungsverwahrung“

"Eigene Ermittlungen des Strafverteidigers", in: Widmaier (Hrsg.), Münchener Anwaltshandbuch Strafrecht (2006), S. 689



„Wirtschaftsstrafrecht aus der Sicht der Strafverteidigung“, Goldammer´s Archiv für Strafrecht 2006, S. 186 (Rez. Rönnau/Samson)

„Verteidigung in Straßenverkehrssachen“, Goldammer´s Archiv für Strafrecht 2006, S. 614 (Rez. Freyschmidt)

"Das Recht der Revision", in: Brüssow/Gatzweiler/Krekeler/Mehle(Hrsg.), Strafverteidigung in der Praxis (4. Auflage 2007)

"Kriminaltechnik", in: Brüssow/Gatzweiler/Krekeler/Mehle (Hrsg.), Strafverteidigung in der Praxis (4.Auflage 2007)

„Fairness als Teilhabe – Das Recht auf konkrete und wirksame Teilhabe durch Verteidigung gem. Art. 6 EMRK“, in: HRRS 2007, 373 (Rez. Gaede)

"Der Sachverständigenbeweis - Kommentierung der §§ 72 bis 93 StPO", in: Dölling/Duttge/Rössner, NOMOS Kommentar zum Gesamten Strafrecht (2007)

"Die Revisibilität von Soll- und Ordnungsvorschriften", Beitrag zur Festschrift für Rolf Dietrich Herzberg (2008), S.871

„Leben und Sterben in Richterhand – Patientenverfügung und Sterbehilfe“, in: HRRS 2008, 98 (Rez. Höfling/Schäfer)

"Verteidigung in der Strafvollstreckung", ZAP 2008, Heft Februar , S. 329 und 389 (gemeinsam mit WissAss Dr. Holm Putzke, Ruhr Universität Bochum)

„Steuerstrafrecht“, in: HRRS 2008, 301 (Rez. Rolletschke)

„Ehrenmorde – Blutrache und ähnliche Delinquenz“, in: StraFo 2008, 351 (Rez. Baumeister)

Kanzleiprofil

Udo Hoffmann

Kanzlei mnh Meyer Neuhaus Hoffmann

■ Kommunikation

Ostenhellweg 59, 44135 Dortmund, Deutschland

Tel.: +49 (231) 528121, Fax: +49 (231) 578178

, Homepage <http://www.mnh-dortmund.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt2816.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht, Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Erbrecht, Familienrecht, Gesellschaftsrecht, Handelsrecht, Immobilienrecht, Insolvenzrecht, Reiserecht, Sozialrecht, Straßenverkehrsrecht, Versicherungsrecht, Zwangsvollstreckungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Udo Hoffmann wurde am 9. Januar 1958 in Dortmund geboren. Nach dem Studium an der Ruhr-Universität Bochum absolvierte Rechtsanwalt Hoffmann seinen Referendardienst bei dem Landgericht Dortmund. Im Jahr 1986 wurde er als Rechtsanwalt bei dem Landgericht und dem Amtsgericht Dortmund zugelassen. Seit 2001 ist er auch zur Vertretung der Mandanten vor den Oberlandesgerichten berechtigt.

Als Fachanwalt ist Rechtsanwalt Hoffmann ausgewiesener Experte im Arbeitsrecht und im Familienrecht. Weitere Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind das Verkehrsrecht, das Versicherungsrecht, das Reisevertragsrecht sowie das Sozialrecht.

Im April 2004 bestellte der Präsident des OLG Hamm Herrn Rechtsanwalt Hoffmann zum Notar.

Der Notar ist eine Amtsperson. Notare sind besonders qualifizierte und erfahrene Juristen.



Der Anwaltsnotar übt das Notaramt neben dem Anwaltsberuf aus. Wie alle Notare ist er zur Unparteilichkeit verpflichtet.

Als unabhängige Betreuer der Beteiligten hat der Notar über die rechtliche (nicht aber wirtschaftliche) Tragweite des Geschäftes zu belehren und auf klare Erklärungen hinzuwirken.

In einer Angelegenheit, in der der Anwaltsnotar in seiner Eigenschaft als Notar tätig geworden ist, darf er nicht mehr als Rechtsanwalt auftreten. Andererseits darf er in einer Angelegenheit, die er in seiner Funktion als Rechtsanwalt begonnen hat, keine Beurkundungstätigkeit als Notar mehr entfalten.

Notare können auch eine reine Beratungstätigkeit ausüben oder nur zur Anfertigung von Urkundenentwürfen heran- gezogen werden.

Die Urkunden eines Notars beweisen auch noch nach Jahrzehnten die getroffenen Vereinbarungen. Zahlungs ansprüche aus notariellen Urkunden können sofort vollstreckt werden.

Neben ihrem hohen Beweiswert kommt notariellen Urkunden aber auch eine Warnfunktion zu: Vor bedeutenden Entscheidungen wie z.B. einem Hauskauf soll der Bürger durch besondere Formvorschriften vor den Folgen übereilten Handelns geschützt werden. Wo persönlich oder wirtschaftlich weitreichende Folgen drohen, ist der Weg zum Notar gesetzlich vorgesehen oder zumindest dringend anzuraten. Dabei geht es um:

Patientenverfügung und VorsorgevollmachtImmobilien (Kauf, Schenkung, Nießbrauch, Hypothekenbelastung, Grundschuldbestellung)Ehe und Familie (Ehevertrag, Scheidungs- und Partner- vertrag, Adoption)Erbrecht (Testament und Erbvertrag, Erbschein, Nachlass- verteilung etc.)Gesellschaftsrecht (Gründung oder Umgestaltung einer Gesellschaft, Registeranmeldung etc.)

Auch die für die staatlichen Register (Handelsregister, Grundbuchregister und Vereinsregister) zuständigen Stellen verlassen sich bei ihren Eintragungen auf die Richtigkeit notarieller Urkunden.

Als Träger eines öffentlichen Amtes unterliegen die Notare - anders als die Rechtsanwälte - der Aufsicht durch die Präsidenten der zuständigen Landgerichte. Diese prüfen die Amtsführung der Notare, indem sie mindestens alle vier Jahre eine Geschäftsprüfung vornehmen.

Kanzleiprofil

Ralf Bleicher

Kanzlei mnh Meyer Neuhaus Hoffmann

■ Kommunikation

Ostenthellweg 59, 44135 Dortmund, Deutschland

Tel.: +49 (231) 528121, Fax: +49 (231) 578178

, Homepage <http://www.mnh-dortmund.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt2816.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Strafrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Betäubungsmittelrecht, Jugendstrafrecht, Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Ralf Bleicher ist seit Oktober 2000 als Rechtsanwalt zugelassen und seither als Strafverteidiger tätig. Er wurde 1968 in Schwelm geboren und studierte Rechtswissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum. Nach Bestehen der beiden juristischen Staatsprüfungen - jeweils mit Prädikat - arbeitete er zunächst ab Mai 1998 als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht von Frau Prof. Dr. Ellen Schlüchter an der Ruhr-Universität Bochum. Der Abschluss seiner Dissertation zum Thema „Waffen, gefährliche Werkzeuge, sonstige Werkzeuge und Mittel in §§ 177, 244, 250 StGB nach dem 6. StrRG“ steht noch aus.

Nach dem ersten Staatsexamen 1995 arbeitete er als Korrekturassistent, Lehrbeauftragter und Repetitor, vornehmlich im Bereich des Strafrechts. Diese Tätigkeiten führte er fort bis zur Zulassung zur Rechtsanwaltschaft. Am 16. Dezember 2003 verlieh ihm die Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Hamm die Berufsbezeichnung „Fachanwalt für Strafrecht“.

Seit 2007 ist Rechtsanwalt Bleicher als Dozent zum Thema „Polizisten als Zeugen vor Gericht“ für das Institut für Aus- und Fortbildung der Polizei NRW tätig.



Rechtsanwalt Bleicher ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins sowie des Deutschen Strafverteidiger e.V. und der Strafverteidigervereinigung NRW.



Kanzleiprofil

Jens Ewelt

Kanzlei mnh Meyer Neuhaus Hoffmann

■ Kommunikation

Ostenthellweg 59, 44135 Dortmund, Deutschland

Tel.: +49 (231) 528121, Fax: +49 (231) 578178

, Homepage <http://www.mnh-dortmund.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt2816.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

AGB-Recht, Arbeitsrecht, Architektenrecht, Arzthaftungsrecht, Gesellschaftsrecht, Handelsrecht, Immobilienrecht, Insolvenzrecht, Leasingrecht, Maklerrecht, Miet- und Pachtrecht, Schadensersatzrecht, Versicherungsrecht, Wohnungseigentum, Zwangsvollstreckungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Jens Ewelt wurde 1973 in Lünen geboren. Er studierte in Münster von 1993 bis 1998 Rechtswissenschaften und legte dort sein erstes Staatsexamen ab. Im Anschluss daran war er bis Ende des Jahres 2000 Rechtsreferendar am Landgericht Bochum. Das zweite Staatsexamen bestand Rechtsanwalt Ewelt im Dezember 2000 mit Prädikat.

Von 1998 bis 2000 war Jens Ewelt Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. Dr. Schnapp an der Ruhr-Universität Bochum.

Seit 2001 ist Jens Ewelt als Rechtsanwalt tätig. In seinem Tätigkeitsschwerpunkt Vertragsrecht konzentriert er sich auf das Werkvertragsrecht und Maklerrecht sowie auf das Wohnungseigentumsrecht und das Mietrecht (Wohnungsmiete und Gewerbemiete). Im April 2007 verlieh ihm die Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Hamm die Berufsbezeichnung "Fachanwalt für Mietrecht und Wohnungseigentumsrecht". Rechtsanwalt Ewelt bearbeitet darüber hinaus Mandate aus dem Arzthaftungsrecht und Schadensersatzrecht sowie aus



dem Arbeitsrecht.

Rechtsanwalt Ewelt ist Mitglied im Deutschen Anwaltverein, im Dortmunder Anwalts- und Notarverein e.V., in der Arbeitsgemeinschaft Miet- und Immobilienrecht des Deutschen Anwaltvereins und im Netzwerk Gewerbemiete und Teileigentum.

Für die Rechtsanwaltskammer Hamm ist Rechtsanwalt Ewelt als Dozent tätig und unterrichtet angehende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bei den Landgerichten Dortmund und Essen im Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht.

■ **Publikationen**

Vorträge und Publikationen

„Zivilprozessrecht für Referendare“, 5. Aufl. 2008

Gastvortrag auf dem Thüringer Strafverteidigertag zum Thema: "Die Honorarvereinbarung des Strafverteidigers"



Kanzleiprofil

Lars A. Brögeler

Kanzlei mnh Meyer Neuhaus Hoffmann

■ Kommunikation

Ostenhellweg 59, 44135 Dortmund, Deutschland

Tel.: +49 (231) 528121, Fax: +49 (231) 578178

, Homepage <http://www.mnh-dortmund.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt2816.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Jugendstrafrecht, Steuerstrafrecht, Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Lars Brögeler wurde 1975 in Wuppertal geboren. Sein Studium der Rechtswissenschaften absolvierte er an der Ruhr-Universität-Bochum in der Zeit von 2000 bis 2004. Sein erstes Staatsexamen legte er im Jahre 2004 in Düsseldorf ab. Anschließend war er von 2005 bis 2007 als Rechtsreferendar am Landgericht Düsseldorf tätig. Das zweite Staatsexamen bestand Lars Brögeler Anfang des Jahres 2008 ebenfalls in Düsseldorf.

Während seines Studiums arbeitete Lars Brögeler mehrere Jahre als Mitarbeiter an den Lehrstühlen für Strafrecht, Strafprozeßrecht und Rechtsphilosophie von Herrn Prof. Dr. Herzberg und dessen Nachfolgerin Frau Prof. Dr. Hörnle. Seit 2007 promoviert er bei Herrn Prof. Dr. Herzberg auf dem Gebiet des Strafrechts. Während des Referendariats war Lars Brögeler zudem als Mitarbeiter bei einer Landtagsfraktion in Düsseldorf tätig.

Seit Februar 2008 ist Lars Brögeler als Rechtsanwalt in der Kanzlei Meyer, Neuhaus, Hoffmann und Partner tätig. Er arbeitet ausschließlich auf dem Gebiet des Strafrechts und strebt die Verleihung der Berufsbezeichnung des "Fachanwalts für Strafrechts" an.



Kanzleiprofil

Rudolf Esders

Kanzlei mnh Meyer Neuhaus Hoffmann

■ Kommunikation

Ostenhellweg 59, 44135 Dortmund, Deutschland

Tel.: +49 (231) 528121, Fax: +49 (231) 578178

, Homepage <http://www.mnh-dortmund.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt2816.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Betäubungsmittelrecht, Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Rechtsanwalt Rudolf Esders war bis zu seiner Pensionierung im Jahre 2004 Vorsitzender Richter am Landgericht Essen. Er leitete zuletzt siebzehn Jahre lang die Schwurgerichtskammer, zuvor eine Wirtschaftsstrafkammer. Strafverfahren unter seinem Vorsitz erregten nicht selten bundes- und vereinzelt sogar weltweite Aufmerksamkeit.

Seit Jahren ist Rudolf Esders u.a. für die Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen und in der Deutschen Richterakademie zur Fortbildung von Polizeibeamten, Staatsanwälten und Richtern tätig. Rudolf Esders ist Mitglied des Landesjustizprüfungsamtes NRW und prüft im zweiten Staatsexamen.

Seit Januar 2005 ist Rudolf Esders als Rechtsanwalt tätig und Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins.